

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I				Vorlage Nr.: 553/2018 öffentlich			
FBL: Andrea Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Pantel Verfasser/in: Herr Löffler	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								26.03.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Optimierung Ordnungswesen								

Erläuterungen:

Der Aufgabenbereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ hat sich in den letzten Jahren zunehmend gewandelt hin von einer reinen Anordnungs- und Verfolgungsbehörde zu einer Behörde, die verstärkt im Vollzugs- und präventiven Kontrolldienst tätig ist. Wegen dieser vielfältigen Aufgaben und Anforderungssteigerungen war und ist eine Anpassung der bisherigen Organisationsstrukturen und Abläufe stetig notwendig.

Bisher umgesetzt wurden in den letzten Jahren bei der Kreisstadt Bergheim:

Vor 2016:

Beginn der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei:

Diese wird kontinuierlich weiter fortgeführt. Die Ordnungspartnerschaft besticht durch die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit der Einsatzkräfte von Polizei und Ordnungsbehörde. Durch ein konzertiertes und sichtbares Handeln dieser Akteure werden Angsträume im Stadtgebiet vermieden und das Sicherheitsgefühl der Bürger/innen gestärkt.

2016:

1. Ergänzung und Überarbeitung des Ortsrechts:

Wesentliche Neuerungen hierbei waren die Aufnahme der Parkhäuser zu den relevanten kontrollwürdigen Verkehrsflächen, die Erweiterung des Fütterungsverbot es bezüglich Ratten und Nutrias, die Aufnahme des Begriffs „Trinkgläser“ im Rahmen des Glasverbots bei bestimmten Veranstaltungen sowie die Festlegung für einzelne Veranstaltungen, dass für diese die einzuhaltende Nachtruhezeit von 22.00 Uhr auf 01.00 Uhr nachts verlagert wird.

2. Zusammenschluss des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung mit dem Sachgebiet Gewerbe- und Marktwesen zu einer Abteilung:

Hierdurch wurden Synergieeffekte ausgebaut. Nähere Erkenntnisse zu Veranstaltungen wie auch gemeinsame Gewerbe- und Gaststättenkontrollen ermöglichen einen gezielteren und effizienteren Einsatz der ordnungsbehördlichen Maßnahmen. Der Informationsfluss wurde durch die enge Verzahnung dieser ohnehin aufgabennahen Sachgebiete auch durch gezielte gegenseitige Vertretungen und Einblicke der Mitarbeiter und Sachgebietsleiter optimiert. Beschwerden und Vorgänge können

somit ganzheitlich betrachtet und einheitlich abgestimmt bearbeitet werden. Ein Beispiel wäre die zuletzt gemeinsam durchgeführte Kontrolle der Sisha-Bar in Quadrath mit Fachpersonal des Ordnungs-, Gewerbewesens, der Polizei und dem Zoll.

2017:

Projektgruppe „Sichere Stadt“:

Einrichtung einer Projektgruppe „Sichere Stadt“ zwecks Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes und Prüfung von Verbesserungsmaßnahmen auch über die Abteilungsgrenzen hinaus. Die Projektarbeit hierzu ist als Anlage 1 aufgeführt.

2018:

1. Schichtdienst:

Einführung von regelmäßigen Spätdiensten bis 21.00 Uhr im Winter bzw. 22.00 Uhr im Sommer, auch an den Wochenenden, angepasst an die Dienstanweisung vom 01.03.2018

2. Abläufe:

Verbesserung der organisatorischen Abläufe „Wilder Müll“; eine schnellere Müllbeseitigung durch elektronische Auftragserteilung erspart Arbeitszeit für alle Beteiligten.

3. Personal:

Personelle Verstärkung im Innendienst (Ordnungsamts-Hotline für die Weitergabe von Telefonaten durch die zentrale Rathaus-Info, Annahme von Meldungen, Koordinierung Außendienstes, Kontrolle Auftragserledigung, Führung Statistik)

4. Personalerweiterung:

Eine Teilzeitkraft zur Bußgeldsachbearbeitung (z.B.: Lärmanzeigen, Wilde Müllablagerungen)

5. Dienstfahrzeuge:

Anschaffung von zwei neuen Dienstfahrzeugen im sichtbaren Ordnungsbehörden-Design und Abschaffung des selten einsatzfähigen Altfahrzeuges sowie massive Reduzierung der mit Privatfahrzeugen erledigten Dienstgeschäfte. Hierdurch wird die tägliche Präsenz in den Stadtteilen spürbar verstärkt.

6. Dienstkleidung:

Neueinkleidung sämtlicher Außendienstmitarbeiter zur Verbesserung des einheitlichen Auftretens wie auch zur Verbesserung des Eigenschutzes durch Ausstattung mit Einsatzmitteln des unmittelbaren Zwangs wie Handfesseln und Abwehrsprays wie auch stichsicheren Westen, Handschuhen und Einsatzschuhen

7. Arbeitsschutz:

Einweisung und Unterweisung zu den Tätigkeiten im Außendienst; hierzu zählte auch ein mehrtägiges Einsatz- und Deeskalationstraining für alle Außendienstler.

2019:

Die Einführung von 3 Stadt-Bezirken mit festen Außendienstansprechpartnern für Bürger, Ortsbürgermeister/innen, Polizeibezirksbeamten, Geschäftsinhabern, Betriebshöfe, Stadtwerke etc. wurde direkt umgesetzt (siehe Anlage 2). Während der üblichen Behördenzeiten nimmt jeder Außendienstmitarbeiter vorrangig seine originären gesetzlichen Aufgaben im jeweiligen Bezirk wahr. Hierzu zählen beispielhaft Ermittlungsaufträge, Ahndung von Verstößen nach dem Landeshundegesetz, Schulzuführungen, Zwangseinweisungen, Unterstützung in Bestattungsfällen, Kontrollen nach Ordnungs-, Gewerbe- und Ortsrecht, Durchführung von Ordnungspartnerschaften. Nahezu täglich werden beide erkennbare Dienstfahrzeuge im Außendienst genutzt. Darüber hinaus sind die Außendienstler in den Abendstunden in Zweierteams an abwechselnden Tagen im gesamten Stadtgebiet mit dem Schwerpunkt der präventiven uniformierten Streifenpräsenz aktiv. Bei größeren Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgen zudem bedarfsorientierte Sonderdienste.

Für 2019 sind bei der Kreisstadt Bergheim im Ordnungsbereich zudem geplant:

1. Die Fortsetzung von professionellen Einsatztrainings (Umgang mit einsatztechnischen Zwangsmitteln im Außendienst, deeskalierende Handlungsempfehlungen), Fahrsicherheitstrainings, Fortbildungen (z.B. Umgang mit psychisch kranken Personen, Umgang mit gefährlichen Hunden)
2. Die Fortsetzung und Ausweitung statistischer Erfassungen (z.B. Anzahl und Höhe von Verwarn-/Bußgeldern, Einsatzanzahl etc...), um die Transparenz des ordnungsbehördlichen Handelns ebenso wie das gestiegene Aufgabenspektrum zu belegen.
3. Die personelle Aufstockung des ordnungsbehördlichen Außendienstes um 2 Mitarbeiter/innen in Vollzeit nach Genehmigung des Doppelhaushalts 2019/2020, um gerade in den Abendstunden und an den Wochenenden noch verstärkter uniformiert präsent zu sein.
4. Die Überarbeitung des Ortsrechts hinsichtlich der Erweiterung des Tierfütterungsverbots sowie der Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder
5. Änderung der Dienstanweisung für den ordnungsbehördlichen Außendienst zur Anpassung der Bedarfe
6. Die Verbesserung der Darstellung in der Öffentlichkeit, z.B. durch Erfolgsmeldungen an die Presse, Flyer-Erstellung, Homepage-Gestaltung, Projektarbeit zu Themen wie Zivilcourage und Graffiti; Schwerpunktaktionen wie z.B. „Sauberer Schulweg“ etc.